

Charterpreisliste für Mooney M20J, Kennzeichen N201WT

Tarif	Tages-Pauschale ³	Monats-Pauschale	Flugstunde, nass	Flugstunde, trocken	Vorauszahlung
Gelegenheitsflieger	59,00€	--	289,00€ ¹	n. verfügb.	--
Standard	59,00€	--	249,00€ ¹	149,00€	12h Nass-Charter ²
Vielflieger ⁴	--	270,00€	149,00€ ¹	49,00€	11 für 12 Monate bei jährl. Vorauszahlung der Monatspausch.

Sonstige Kosten:ö

Fluglehrer (FI/CRI) für Checkout je h Flugzeit	49,00€
Bodeneinweisung & Administration, einmalig	100,00€

- Abgerechnete Zeit ist reine Flugzeit.
- Alle Beträge brutto, MwSt ausgewiesen.
- Änderungen vorbehalten, **bei Vorauszahlung drei Monate Preisgarantie.**

¹)Bei (hoffentlich befristet) erhöhten Avgas-Preisen kann ein entsprechender Zuschlag erhoben werden, bekanntgegeben unter <https://app.apron-pilot.com/> – nach Login – unter „Dashboard“.

²)

- Zahlbar im Voraus, als Guthaben ausgewiesen.
- Guthaben für sämtliche Rechnungspositionen (auch Tages-Pauschalen, Avgas-Zuschlag, Landegebühren, etc) einsetzbar.
- Nach Ablauf von 12 Kalendermonaten nach Rechnungsstellung der Vorauszahlung nicht in Anspruch genommenes Guthaben verfällt.
- Bei verbliebenem Guthaben zum Ende der 12-Monats-Periode (s.o.) Rückerstattung bis zum Gegenwert einer Stunde Nass-Charter je vollem Kalendermonat, in dem N201WT in der abgelaufenen 12-Monats-Periode nicht zur Verfügung stand.

³) **50% Rabatt auf die Tagespauschale** bei Buchung max. 24 h vor Reservierungsbeginn und von max. 4h Dauer. *Inanspruchnahme dieser Regelung bitte in der Reservierung und bei der Flugerfassung als Kommentar vermerken*

⁴) Mindestlaufzeit des Vielflieger-Tarifs: 12 Kalendermonate. Kündigungsfrist 1 Monat zum Laufzeit-Ende. Automatische Verlängerung um weitere 12 Kalendermonate falls nicht fristgerecht gekündigt. Erstattung der Monatspauschale für volle Kalendermonate, in denen N201WT nicht zur Verfügung steht.

Ich _____ (Mieter) möchte N201WT zum Vielfliegertarif mieten bzw. ggf. gegen Nachzahlung in den aktuellen Vielfliegertarif wechseln.

Gewünschter Vertragsbeginn/Wechseltermin für den Vielfliegertarif: _____

Datum, Unterschrift Mieter

Datum, Unterschrift Dr. J. Anton Streit
für JAS Charter UG (haftungsbeschränkt)

Charterbedingungen für Mooney M20J, Kennzeichen N201WT

1. Bei erstmaliger Anmietung ist ein Theorie- und Praxis-Checkout notwendig. Der erstmalige Praxis-Checkout besteht aus mindestens einer Stunde Flugzeit und 3 Landungen und wird vom Mieter bezahlt. Der Vermieter bestimmt einen Fluglehrer bzw. Einweisungsberechtigten zur Durchführung des Praxis-Checkouts.
2. Ist der Mieter innerhalb der letzten 120 Tage nicht mindestens eine Stunde mit N201WT geflogen, wird ein Theorie- und Praxis-Checkout notwendig. Der Umfang des Praxis-Checkouts liegt im Ermessen des Vermieters oder seines Vertreters und wird vom Mieter bezahlt. Er kann mit gesetzlichen Überprüfungs- oder Übungsflügen kombiniert werden. Der Vermieter oder sein Vertreter ist berechtigt, auch vor Ablauf dieser Frist einen Checkout mit dem Mieter auf dessen Kosten durchzuführen. Anderweitige Flugerfahrung auf ähnlich komplexen Mustern kann nach Ermessen des Vermieters oder seines Vertreters im Sinne dieser Regelung anerkannt werden.
3. Bei Betankung außerhalb der Heimattankstelle werden dem Mieter pro Liter die jeweiligen Avgas-Kosten an der Heimattankstelle angerechnet, dies jedoch nur, wenn der Mieter eine gesetzeskonforme Rechnung vorlegt. Umsatzsteuer kann nur zum Abzug gebracht werden, wenn die Rechnung den Vorschriften des deutschen Umsatzsteuerrechts genügt. Auf die Möglichkeit des „Trocken-Charterns“ wird insbesondere für Auslandsflüge hingewiesen. Die Heimattankstelle kann vom Heimatflugplatz abweichen und ist unter <https://app.apron-pilot.com/> – nach Login – unter „Dashboard“ bzw. „NOTAM“ festgelegt. Wird an einem Flugplatz getankt, an dem für N201WT ein Konto geführt wird, ist die Betankung über das Konto abzurechnen und nicht direkt vom Mieter zu bezahlen.
4. Ist der Mieter nicht in der Lage, das Flugzeug an seinen Heimatflugplatz zurückzuführen, werden für jeden angebrochenen Tag die normalen Tagespauschalen erhoben (ausgenommen nicht vom Mieter zu verantwortender technischer Defekt, s. 5). Der Vermieter ist nach Absprache mit dem Mieter berechtigt, das Flugzeug auf Kosten des Mieters zurückzuführen. Der Mieter verpflichtet sich im Falle einer verspäteten Rückkehr, mit dem Anschluss-Mieter Kontakt aufzunehmen und bei Terminkonflikten nach einer Lösung zu suchen.
5. Sollte das Flugzeug aufgrund eines vom Mieter nicht zu verantwortenden technischen Defektes vom Mieter nicht zum Heimatflugplatz zurückgeführt werden können, so verpflichtet sich der Mieter, den Vermieter bei der Organisation der Reparatur vor Ort soweit zumutbar zu unterstützen. Die Rückführung zum Heimatplatz nach Abschluss der Reparatur obliegt dem Mieter. Alternativ ist der Vermieter berechtigt, das Flugzeug auf Kosten des Mieters zurückzuführen.
6. Heimatflugplatz von N201WT ist Essen-Mülheim/EDLE oder Dinslaken/EDLD. Ein „Umzug“ zwischen diesen beiden Plätzen berechtigt nicht zur Stornierung einer Reservierung.
7. Der Mieter bzw. der verantwortliche Flugzeugführer verpflichtet sich, auftretende Mängel am Luftfahrzeug unter <https://app.apron-pilot.com/> Unter „Luftfahrzeug Mängel“ einzutragen und den Vermieter unverzüglich zu informieren. Sollte der Mangel auf einem anderen Flugplatz als dem Heimatflugplatz entdeckt werden, so entscheidet der Vermieter, ob der Flug fortgesetzt werden darf.
8. Nach dem Flug ist N201WT entweder einzuhalten, die Einhaltung durch den Betriebsdienst des Flugplatzes sicherzustellen oder an drei Punkten festzubinden. Die Steuerung ist bei jeder Abstellung (auch in der Halle) gegen Bewegung zu sichern (Hüftgurt um Steuerhorn). Alle Lüftungsöffnungen sind bei Abstellung (auch in der Halle) zu schließen („Cabin Air“, Seitenfenster, Dachhutze, Kugelventil im Piloten-Fußraum). Bei Abstellung im Freien ist zusätzlich der Wetterschutzbezug anzubringen.